

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt
am 1. Februar 2018
im Sitzungssaal des Rathauses im Stadtteil Ziegenhain

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:05 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....
(Reinhard Otto)
Stadtverordnetenvorsteher

.....
(Stefan Beckmann)
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Timo Beckmann
4. Stv. Tobias Biskamp
5. Stv. Helmut Böhm
6. Stv. Wilhelm Briel
7. Stv. Christian Brück
8. Stv'e Ruth Engelbrecht
9. Stv'e Christel Gerstmann
10. Stv. Andreas Göbel
11. Stv. Daniel Helwig
12. Stv. Peter Hill
13. Stv. Horst Horn
14. Stv. Wolfgang Kirchhoff
15. Stv. Michael Knoche
16. Stv. Thomas Kölle
17. Stv. Tobias Kreuter
18. Stv. Frank Pfau
19. Stv. Martin Pflüger
20. Stv. Dr. Jochen Riege
21. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
22. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
23. Stv. Dr. Constantin Schmitt
24. Stv. Michael Schneider
25. Stv. Dirk Spengler
26. Stv. Friedrich Sperlich

27. StR. Marcus Theis
28. Stv. Sebastian Vogt
29. Stv. Ralf Walck
30. Stv. Thorsten Wechsel
31. Stv. Axel Wenzel
32. Stv'e Anne Willer
33. Stv. Christian Zeiß

b) nicht stimmberechtigt:

1. Bgm. Stefan Pinhard
2. StR. Norbert Schidleja
3. StR'in Margot Schick
4. StR. Karl-Ernst Schenk
5. StR. Burkhard Walz
6. Stv. Armin Happel
7. StR'in Christel Bald
8. StR. Frank Bruchholz
9. OAR Stefan Beckmann (Schriftführer)
10. VfA Leonora Duraku
11. MOR Rainer Wiegand
12. OV Reinhart Darmstadt
13. OV Wolfgang Dittschar

Es fehlten:

a) entschuldigt:

1. Stv. Engin Eroglu
2. Stv. Patrick Gebauer
3. Stv'e Karina Moritz
4. Stv. Stefan Rehberg

b) nicht entschuldigt:

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 23. Januar 2018 auf Donnerstag, den 1. Februar 2018 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 27. Januar 2018 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtverordnetenversammlung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Aufgrund der Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss schlug StvV. Otto vor, die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

- *Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt zum barrierefreien Umbau des Bahnhofs Treysa*
- *Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 4. Dezember 2017 betr. Umbenennung der Happichstraße in Richard-Altschul-Straße*

Stv. Theis stellte den Antrag, die Tagesordnung außerdem noch um folgenden Punkt zu erweitern:

- *Antrag der Fraktionen der CDU, FWG, B'90/Die Grünen, FDP und Die Linke vom 30. Januar 2018 betr. Sanierung Freibad Ziegenhain*

Die Abstimmung zur Erweiterung der Tagesordnung um die o. a. Punkte erfolgte getrennt und führte zu folgenden Ergebnissen:

Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt zum barrierefreien Umbau des Bahnhofs Treysa

Dafür: 33 Dagegen: - Enthaltungen: -

Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 4. Dezember 2017 betr. Umbenennung der Happichstraße in Richard-Altschul-Straße

Dafür: 33 Dagegen: - Enthaltungen: -

Antrag der Fraktionen der CDU, FWG, B'90/Die Grünen, FDP und Die Linke vom 30. Januar 2018 betr. Sanierung Freibad Ziegenhain

Dafür: 32 Dagegen: - Enthaltungen: 1

Damit ist die Tagesordnung um die vg. Verhandlungsgegenstände erweitert worden, diese wurden als TOP 16, 17 und 18 behandelt, er TOP „Grundstücksangelegenheiten“ wurde somit zu TOP 19.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

StvV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 19 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

Punkt 173 (1)

Mitteilungen, Fragen und Anregungen

Aktenzeichen:
042.01

- a) Stv'e Schmidt-Nolte fragt nach dem aktuellen Sachstand zur Durchführung der Organisationsuntersuchung und bittet um Terminierung einer Sitzung des Lenkungsausschusses.

Bgm. Pinhard weist darauf hin, dass die Organisationsuntersuchung am Laufen ist und dass der Lenkungsausschuss rechtzeitig informiert werde.

Aktenzeichen:
025.82

- b) Stv'e Schmidt-Nolte bittet um Darlegung des Sachstands bezüglich der Einrichtung eines Seniorenbeirates.

Bgm. Pinhard weist darauf hin, dass die Vorbereitungen begonnen haben und man an dem Thema arbeite.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- c) Stv. Kreuter bittet um Darlegung der ab 2015 begonnenen städtischen Baumaßnahmen. Diese Darlegung solle entsprechend der anliegenden Übersicht (siehe Beschlussbuch Seite 1445) vorgenommen und bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im April 2018 vorgelegt werden. Ziel dieser Anfrage sei, die externen Kosten für Planung und Bauleitung sowie die Zusatzkosten der letzten drei Jahre aufzulisten, um so ggf. eine Grundlage für weitere Diskussionen zu haben.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. S

- d) Stv'e Scheuch-Paschkewitz bedankt sich dafür, dass die Uhr am Rathaus in Treysa wieder angebracht wurde.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. I

- e) Stv'e Scheuch-Paschkewitz fragt, ob bei der Kalkulation der Gewerbesteuer die Insolvenz der Bäckerei Jungclas berücksichtigt worden sei und ob die Insolvenz der Firma Schuh-Rohde schon ihren Niederschlag gefunden habe.

Bgm. Pinhard weist darauf hin, dass er aus Gründen des Steuergeheimnisses keine Auskünfte in öffentlicher Sitzung geben könne.

Aktenzeichen:
366.691:Weindorf 2017

- f) Stv'e Scheuch-Paschkewitz bittet nochmals um Darlegung der Kosten für die Organisation und Durchführung des Weindorfs.

Bgm. Pinhard teilt dazu mit, dass das Weindorf einen Überschuss von ca. 200,00 € erwirtschaftet habe und die Antwort insgesamt schriftlich nachgereicht werde.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- g) Stv. Wenzel regt an, möglichst bald eine Bürgerversammlung aufgrund der Instandsetzung der Knüllstraße in Niedergrenzebach durchzuführen.

Bgm. Pinhard teilt dazu mit, dass dies in Kürze in Angriff genommen werde.

Aktenzeichen:
022.321:ABT. V

- h) Stv'e Gerstmann bittet um Informationen zu dem geplanten Netto-Markt auf dem Gelände des ehemaligen Alit-Werkes in Ziegenhain.

Bgm. Pinhard informiert, dass eine Baugenehmigung beantragt wurde, weitere Informationen allerdings bisher nicht vorliegen.

Punkt 174 (2)

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Schwalmstadt sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021 und Haushaltssicherungskonzept der Stadt Schwalmstadt zum Haushaltsplan 2018; Einbringung

Aktenzeichen:
902.41:HAUSHALT 2018

Bgm. Pinhard bringt folgende vom Magistrat festgestellten Entwürfe ein:

- Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 sowie Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021
- Haushaltssicherungskonzept der Stadt Schwalmstadt zum Haushaltsplan 2018

Die Beratung und Beschlussfassung ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2018 vorgesehen

Punkt 175 (3)

Umgestaltung der Bahnhofstraße im Stadtteil Treysa; Haushaltsmittel 2018

Aktenzeichen:
656.22:UMGESTALTUNG
BAHNHOFSTRAßE

StvV. Otto weist darauf hin, dass Bgm. Pinhard die Angelegenheit in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses zurückgezogen hat und daher in der heutigen Sitzung nicht behandelt wird.

Punkt 176 (4) Wirtschaftsplan 2018 der Stadtwerke Schwalmstadt für die Bereiche Wasser und Abwasser; Einbringung

Aktenzeichen:
801.14

Bgm. Pinhard bringt den von der Betriebskommission und vom Magistrat festgestellten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 der Stadtwerke Schwalmstadt für die Bereiche Wasser und Abwasser ein.

Die Beratung und Beschlussfassung ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2018 vorgesehen.

Punkt 177 (5) Wirtschaftsplan 2018 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS –; Einbringung

Aktenzeichen:
801.35

Bgm. Pinhard bringt den von der Betriebskommission und vom Magistrat festgestellten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2018 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS – ein.

Die Beratung und Beschlussfassung ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 15. März 2018 vorgesehen.

Punkt 178 (6) Interkommunales Siedlungsmanagement Schwalm-Aue - Finanzierung des Eigenanteils

Aktenzeichen:
614.1:INTERKOMMUNALES
SIEDLUNGSMANAGEMENT

Der Finanzierung des kommunalen Eigenanteils in Höhe von insgesamt 22.486,00 € für den Aufbau eines regionalen Flächen- und Siedlungsmanagements wird zugestimmt. Die Mittel sind in den jeweiligen Haushalten wie folgt einzuplanen:

- 13.658 € in 2018
- 8.828 € in 2019

Dafür: 32 Dagegen: - Enthaltungen: -

Stv. Zeiß befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 179 (7) Besetzung des Ortsgerichtes Schwalmstadt I mit den Stadtteilen Treysa, Dittershausen, Florshain, Frankenhain, Rommershausen und Wiera; Benennung von Ortsgerichtsschöffen

Aktenzeichen:
084.11:NEUWAHL
SCHÖFFEN 2017

OG I

Die Stadtverordnetenversammlung benennt folgende Personen als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Schwalmstadt I:

- Wolfgang Tenter, Stadtteil Treysa
- Markus Schütz, Stadtteil Dittershausen
- Karl-Ernst Schenk, Stadtteil Florshain
- Irmgard Ferreau, Stadtteil Frankenhain
- Hermann Martin, Stadtteil Rommershausen
- Alexander Krutsch, Stadtteil Wiera

Dafür: 33

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Punkt 180 (8) Besetzung des Ortsgerichtes Schwalmstadt III mit den Stadtteilen Allendorf, Michelsberg und Rörshain; Benennung von Ortsgerichtsschöffen

Aktenzeichen:
084.11:NEUWAHL
SCHÖFFEN 2017

OG III

Die Stadtverordnetenversammlung benennt folgende Personen als Ortsgerichtsschöffen für das Ortsgericht Schwalmstadt III:

- Hartmut Haust, Stadtteil Michelsberg
- Helmut Böhm, Stadtteil Rörshain

Dafür: 32

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Stv. Böhm befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 181 (9) Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt; Aufstellungsbeschlüsse Bebauungsplan Nr. 9 „Südlicher Rübenweg“ im Stadtteil Niedergrenzebach und Flächennutzungsplanänderung Nr. I/17

Aktenzeichen:
621.4368

Die Stadt Schwalmstadt beschließt die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens Nr. 9 „Südlicher Rübenweg“ im Stadtteil Niedergrenzebach einschl. Flächennutzungsplanänderung Nr. I/17 für die Ausweisung von drei Wohnbaugrundstücken (Aufstellungsbeschluss). Der Geltungsbereich befindet sich im Stadtteil Niedergrenzebach am Rübenweg und weist einen

Umfang von rund 0,37 ha auf.

Der Magistrat wird beauftragt, weitere Verhandlungen (§ 11 BauGB) mit den Eigentümern zu führen.

Dafür: 29 Dagegen: 1 Enthaltungen: 2

Stv. Hill befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.

Punkt 182 (10)

**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;
Offenlagebeschluss Bebauungsplan Nr. 49 „In der Aue Süd“ im Stadtteil Treysa**

Aktenzeichen:
621.4149

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Fassung des Bebauungsplans Nr. 49 "In der Aue Süd" in Schwalmstadt-Treysa als Entwurf im Sinne des § 3 Abs. 2 BauGB. Die Begründung wird gebilligt.

Der Magistrat wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB (öffentliche Auslegung für die Dauer von mindestens 30 Tagen) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Dafür: 33 Dagegen: - Enthaltungen: -

Punkt 183 (11)

Neu- und Ausbau der Winkelstützwand parallel zur Schwalm und der Zufahrtsstraße zu den Häusern Nr. 55 bis 65, sowie eine Hangsicherung in dem vorgenannten Bereich im Zuge des Frankenhainer Wegs im Stadtteil Treysa (Ausbaubeschluss)

Aktenzeichen:
656.22

StvV. Otto weist auf die Empfehlung des Haupt- und Finanzsowie des Bauausschusses hin, die Angelegenheit zu vertagen und schlägt vor, entsprechend zu verfahren.

Gegen diesen Vorschlag erhebt sich kein Widerspruch. Damit wird die Angelegenheit vertagt.

**Punkt 184 (12) Jahresabschluss 2016 der Parkhaus Treysa GmbH;
Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des
Schwalm-Eder-Kreises**

Aktenzeichen:
802.14

Der aufgestellte Jahresabschluss für das Kalenderjahr 2016 und der Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Schwalm-Eder-Kreises zum Jahresabschluss 2016 werden zur Kenntnis genommen.

**Punkt 185 (13) Antrag der CDU-Fraktion vom 17. Januar 2018 betr. Auf-
trag zur Prüfung und Ausarbeitung von Vorschlägen für
ein Multifunktionsgebäude im Stadtteil Trutzhain**

Aktenzeichen:
763.31

Zunächst begründet Stv. Hill namens der CDU-Fraktion den o. a. Antrag.

Im Anschluss nehmen Stv. Schneider für die SPD-Fraktion und Stv'e Engelbrecht für die Fraktion B'90/Die Grünen Stellung zu dem Antrag. Außerdem gibt Stv. Theis weitere Erläuterungen zu der Angelegenheit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt StvV. Otto über den Antrag wie folgt abstimmen:

Dafür: 33 Dagegen: - Enthaltungen: -

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

„Der Magistrat wird beauftragt, Konzepte für ein mögliches Multifunktionsgebäude für den Stadtteil Trutzhain zu erarbeiten und den Fraktionen, dem Ortsbeirat Trutzhain und den betroffenen Vereinen zur weiteren Beratung vorzustellen. Das Gebäude soll einen Gemeinschaftsbereich und Feuerwehrbereich beinhalten und zur Nutzung als Bewegungsraum für die örtliche Kita dienen können. Allgemeine Bereiche wie Küche, Flure und Sanitäreinrichtungen sollen gemeinschaftlich genutzt werden. Weiterhin soll die Möglichkeit einer interkommunalen Nutzung mit der Nachbargemeinde Willingshausen geprüft werden. Das Konzept soll im eigenen Haus erarbeitet werden, damit nicht schon für die Konzepterstellung externe Planungskosten anfallen. Für dieses Projekt sollen mögliche Fördermöglichkeiten, Zuschüsse vom Landkreis und eventuell der Nachbarkommune geprüft und aufgelistet werden. Eine Kostenschätzung ist zu erstellen.

Punkt 186 (14)

Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 18. Januar 2018 betr. Klimaschutz in Schwalmstadt

Aktenzeichen:
794.02:KLIMASCHUTZ-
MANAGER

StvV. Otto weist darauf hin, dass sich – wie von der antragstellenden Fraktion gewünscht – der Haupt- und Finanzausschuss vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung bereits mit dem Antrag befasst und die Empfehlung ausgesprochen hat, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat, die im Klimaschutzkonzept des Zweckverbandes Schwalm von 2011 gemachten Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes in Bezug auf ihre aktuelle Umsetzbarkeit und Effizienz zu prüfen. Nach drei Monaten sollte den Ausschüssen Bericht erstattet werden.“

Im Anschluss begründet Stv. Dr. Riege namens der Fraktion B'90/Die Grünen den Antrag und gibt zusätzliche Erläuterungen dazu. Außerdem spricht er sich dafür aus, den zuvor dargelegten Beschlussvorschlag in der Formulierung so zu ändern, dass er einleitend lautet: „Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, ...“.

Diese geänderte Formulierung findet allgemeine Zustimmung. Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt StvV. Otto über den o. a. Antrag wie folgt abstimmen:

Dafür: 33 Dagegen: - Enthaltungen: -

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, die im Klimaschutzkonzept des Zweckverbandes Schwalm von 2011 gemachten Vorschläge für Maßnahmen zur Verbesserung des Klimaschutzes in Bezug auf ihre aktuelle Umsetzbarkeit und Effizienz zu prüfen. Nach drei Monaten sollte den Ausschüssen Bericht erstattet werden.“

Punkt 187 (15)

Antrag der Fraktion Die Linke vom 19. Januar 2018 betr. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für eine Veranstaltung anlässlich des 80. Jahrestages und zur Erinnerung der Reichspogromnacht von 1938

Aktenzeichen:
902.41:HAUSHALT 2018,
792.70:2018

Zunächst begründet Stv'e Scheuch-Paschkewitz namens der Fraktion Die Linke den o. a. Antrag.

Im Anschluss nehmen Stv. Theis für die CDU-Fraktion und Stv. Helwig für die SPD-Fraktion Stellung zu der Angelegenheit.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt StvV. Otto über den Antrag wie folgt abstimmen:

Dafür: 32 Dagegen: - Enthaltungen: 1

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadt Schwalmstadt wird als Schirmherrin gemeinsam mit Kirchen, Verbänden, Schulen und Vereinen anlässlich des 80. Jahrestages und zur Erinnerung der Reichspogromnacht von 1938 eine würdevolle, dem Anlass angemessene Veranstaltung vorbereiten und stellt dafür 5.000,00 € in den Haushalt 2018 ein.“

Punkt 188 (16)

Resolution der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt zum barrierefreien Umbau des Bahnhofs Treysa

Aktenzeichen:
797.111

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt fordert die Deutsche Bahn AG auf, den Bahnhof Treysa schnellstmöglich barrierefrei und entsprechend der EBA-Genehmigung umzubauen.

Die Realisierungs- und Finanzierungsvereinbarung ist unverzüglich zur Unterzeichnung vorzulegen und die notwendigen Sperrpausen sind zu beantragen.

Mit großer Sorge sehen wir auf den „Realisierungs-Stillstand“ bei der Deutschen Bahn. Der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs ist eines der zentralen Stadtentwicklungsprojekte der Stadt und der gesamten Region. Die Verzögerung eines genehmigten und baureifen Gesamtprojektes ist nicht akzeptabel, gerade auch im Hinblick auf die zahlreichen sozialen, ja prägenden Einrichtungen unserer Stadt, die es so in den meisten vergleichbaren Städten nicht gibt.

Die Stadt Schwalmstadt beteiligt sich nicht unerheblich an den Kosten, die sich durch einen zukünftigen Baubeginn sicherlich auch noch weiter erhöhen. Die möglichen Mehrkosten aufgrund der nun erfolgten Zeitverzögerungen dürfen nicht zu Lasten der Stadt gehen. Auch aufgrund dieser Bereitstellung von Mitteln hat die Öffentlichkeit die berechnete Erwartung und ein großes Interesse daran, dass endlich etwas passiert.

Rechtlich gibt es einen Anspruch auf Barrierefreiheit (Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz - AGG) und es sollte heutzutage eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein, dass dies in besonderem Maße für unsere Bahnhöfe gilt.

Fragen von Bahnsteighöhen oder förderrechtliche Belange dürfen ein solch wichtiges verkehrspolitisches Projekt nicht scheitern lassen.

Als Stadtverordnetenversammlung fordern wir ein klares Bekenntnis aller Beteiligten zum zeitnahen barrierefreien Ausbau des Bahnhofes in Schwalmstadt-Treysa. Als Stadt und als Region möchten wir transparent informiert werden. Seit Monaten gibt es von Seiten der DB AG keine offizielle Kommunikation mehr.

Sollte eine Änderung der genehmigten Planfeststellung notwendig werden, fordert die Stadtverordnetenversammlung von der Deutsche Bahn AG den Durchbruch der Unterführung an der Süd-West-Seite bei den Gleisen 5 und 6 mit zu beantragen, um dort eine Verbindung zu den Radwegen und dem Parkplatz Haaßhügel erstellen zu können.

Dafür: 33

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Punkt 189 (17)

Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 4. Dezember 2017 betr. Umbenennung Happichstraße in Richard-Altschul-Straße

Aktenzeichen:
656.04:STRASSENAMEN

Stv'e Engelbrecht gibt namens der Fraktion B'90/Die Grünen kurze Erläuterungen zu dem o. a. Antrag und weist darauf hin, dass zwischenzeitlich auch der Ortsbeirat Treysa der Umbenennung der Straße zugestimmt habe.

Beschluss:

Die bisherige Happichstraße wird in Richard-Altschul-Straße umbenannt.

Dafür: 33

Dagegen: -

Enthaltungen: -

Punkt 190 (18)

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen der CDU, FWG, B'90/Die Grünen, FDP und Die Linke vom 30. Januar 2018 betr. Sanierung Freibad Ziegenhain

Aktenzeichen:
574.10:PLANUNG

Zunächst begründet Stv. Theis namens der antragstellenden Fraktionen den o. a. Antrag und gibt Erläuterungen dazu.

Im Anschluss nimmt Stv. Kreuter für die SPD-Fraktion Stellung zu der Angelegenheit.

Außerdem gibt Bgm. Pinhard kurze Erläuterungen zu der Thematik.

Stv. Schneider stellt namens der SPD-Fraktion den Antrag, den Beschlusstext wie folgt zu reduzieren:

„Die Sanierung des Freibades Ziegenhain wird wie folgt durchgeführt: Es soll, sobald die Wetterbedingungen es zulassen, mit der Sanierung des Kinderplanschbeckens begonnen werden. Die Ausführung wird konform der von der Verwaltung vorgestellten Variante Kinderplanschbecken „Dettenhausen“, 20 qm Wasserfläche + 75 qm Wasserspielfläche, ausgeführt. Die vorhandene Badetechnik wird, soweit es technisch möglich ist, genutzt.

Die Planungen für das Nichtschwimmerbecken sollen den Gremien bis spätestens zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im April 2018 vorgelegt werden.“

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung erklärt Stv. Theis, dass der ursprünglich gestellte Antrag geringfügig geändert werden soll und damit wie folgt formuliert wird:

Die Sanierung des Freibades Ziegenhain wird wie folgt durchgeführt: Es soll, sobald die Wetterbedingungen es zulassen, mit der Sanierung des Kinderplanschbeckens begonnen werden. Die Ausführung wird konform der von der Verwaltung vorgestellten Variante Kinderplanschbecken „Dettenhausen“, 20 qm Wasserfläche + 75 qm Wasserspielfläche, ausgeführt. Die vorhandene Badetechnik wird, soweit es technisch möglich ist, genutzt.

Die Planungen für das Nichtschwimmerbecken sollen den Gremien bis spätestens zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im April 2018 vorgelegt werden. Wichtig für die Vorstellung ist eine detaillierte Aufschlüsselung der Preise für die jeweiligen vorgestellten Varianten. Auch sollte möglich vollständig dargestellt werden, welche Fördermittel – insbesondere aus dem Programm SWIM – zu erwarten sind.

Für die Planungen des Nichtschwimmerbeckens sind zwei Varianten vorzulegen, einmal eine Folienvariante sowie daneben eine Edelstahlvariante. Konform den bereits vorgestellten Ausführungen. Es wird angestrebt, dass am Ende der Entscheidungsfindung die hochwertigere Variante den Zuschlag erhält, abhängig von der Kosten-Nutzen-Analyse.

Die Maßnahme ist noch im Kalenderjahr 2018 anzufangen und 2019 fortzuführen. Die Planung beider Becken soll weitgehend im eigenen Hause stattfinden. Die Freilandanlagen sollen konform des Schwimmerbeckens im eigenen Haus geplant werden. Die Maßnahme Nichtschwimmerbecken soll im SWIM-Programm 2018 angemeldet werden.

Um eine zügige Umsetzung zu gewährleisten, sollen zusätzlich zu den KIP-Mitteln weitere 150.000 € in den Haushalt 2018 eingestellt werden. Die restlichen, erforderlichen Mittel sind für 2019 einzukalkulieren. Die Verwaltung wird angehalten, den Fraktionen regelmäßig über den Bauablauf Bericht zu erstatten.“

Im Anschluss lässt StvV. Otto über diesen geänderten Text des Antrags wie folgt abstimmen:

Dafür: 20 Dagegen: 12 Enthaltungen: 1

Damit hat die Stadtverordnetenversammlung dem Antrag in der vg. geänderten Fassung zugestimmt. Eine Abstimmung zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion hat daher nicht mehr stattgefunden.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung!

Punkt 191 (19) Grundstücksangelegenheit

Wurde behandelt.